

und ihr Sohn Ulrich von Egisheim um 1138 die Zisterzienserabtei Pairis stiftete²⁴⁷. Ulrich hätte bei einer leiblichen Nachkommenschaft das Anfangsglied einer Egisheimer Seitenlinie des Hauses Vaudémont gebildet, da ja sein älterer Bruder Hugo die Vaudémont-Hauptlinie weiterführte²⁴⁸.

Doch kehren wir zurück in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Der neue Familienmittelpunkt des jetzt als Egisheimer Grafen zu bezeichnenden Geschlechtes manifestiert sich nicht nur in der namengebenden Stammburg, sondern auch in dem Kloster Heiligkreuz bei Woffenheim, einem für diese sich konstituierende Familie neu geschaffenen Hauskloster. Burg und Hauskloster bildeten eine Einheit, welche dann in der Folgezeit durch die Bestimmungen zur Vogtei über Heiligkreuz zu Woffenheim durch Leo IX. noch fester geknüpft wird. Denn gerade die Koppelung der Vogtei an den jeweiligen Besitzer der Burg Egisheim trug, um mit einem Wort Karl Schmid zu sprechen, einen wesentlichen Anteil an der „Objektivierung des Geschlechtes“²⁴⁹. Dem Kloster kam demnach als eine wesentliche Aufgabe die Funktion einer Familiengrablege zu. So wissen wir

erkennen läßt (KREBS, S. 241), und es kommen auch bei den Jahresangaben immer wieder Fehler und Unstimmigkeiten vor (vgl. KREBS, S. 244 mit Anm. 1 u. Anm. 4, S. 252 mit Anm. 3) vor, so daß gegenüber der Jahreszahl 1057 Vorsicht geboten ist. Eindeutig wird aber die genealogische Einordnung durch die zwei weiteren, undatierten Erwähnungen, in denen Heilwig genannt wird, zum einen in einem Eintrag zu ihrem Sohn und zum anderen in einem Eintrag zu ihrer Mutter. So lautet der Eintrag zu dem Sohn Heilwigs: *Vdalricus comes de Egenheim filius Helwidis huius loci fundatricis* (KREBS, S. 250). KREBS, S. 250, Anm. 3, kann diesen Grafen Ulrich nicht einordnen, jedoch handelt es sich bei ihm zweifelsfrei um Graf Ulrich von Egisheim, den Sohn der Gräfin Heilwig von Dagsburg-Egisheim, welche mit Gerhard von Vaudémont verheiratet gewesen ist. Vollends bestätigt wird die Identität der Heilwig mit der Gemahlin Gerhards von Vaudémont durch den Eintrag zu ihrer Mutter, der lautet: *Rihardis (Rigardis) de Egenheim (Egisheim) mater Helwidis huius loci fundatricis* (KREBS, S. 251). Richgard ist uns anderweitig eindeutig als Ehefrau Gerhards IV. von Egisheim und als Mutter Heilwigs, der Gemahlin Gerhards von Vaudémont, bezeugt (siehe oben, S. 62 f.), so daß alle Zweifel an der Identität der Stifterin von Oelenberg mit Heilwig, der Gemahlin Gerhards von Vaudémont, ausgeräumt sind. Es sei ergänzend noch erwähnt, daß FRANÇOIS, *Histoire des comtes et du comté de Vaudémont*, die Stiftung von Oelenberg nicht mit der Ehefrau Gerhards von Vaudémont in Verbindung bringt, da ihm die Nekrologfragmente aus Oelenberg noch nicht bekannt waren. Es gibt zudem, was die Propstliste in dem fragmentarischen Auszug des alten Nekrologes und generell die Abfolge der Propste von Oelenberg in der Frühzeit des Stiftes (siehe KREBS, S. 243 f. mit Anm. 1) betrifft, sehr viele Ungereimtheiten, so daß möglicherweise die angeblich ersten 50 bis 60 Jahre in der Geschichte des Augustinerchorherrenstiftes Oelenberg, die z. B. von P. STINZI, *Oelenberg*, S. 6 ff., beschrieben werden, gestrichen werden müssen.

²⁴⁷ Zur Stiftung von Pairis siehe im Kap. 'Vogteien' den Art. 'Pairis'.

²⁴⁸ Zu Hugo von Vaudémont siehe oben, S. 74 f. Zur Aufteilung des Erbes von Ulrich von Egisheim bei dessen Tod siehe unten das Kap. 'Erbanfall durch den Tod Ulrichs von Egisheim'.

²⁴⁹ Siehe dazu den grundlegenden Aufsatz von K. SCHMID, *Adel und Reform*, in *Schwaben*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, hrsg. v. J. FLECKENSTEIN (= VuF 17), Sigmaringen 1973, S. 295-319, Zitat auf S. 308.